

**Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister**

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0586/VIII

Nachtrag Nr. 1

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzung am: 8.6.2021

öffentlich

**Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
Hier: Schreiben von Frau Boddenberg, Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH, vom
21.5.2021**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.5.2021 an den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, Herrn Frank Sauerzweig, bittet Frau Boddenberg, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 22.4.2021 mit dem Ziel der Information und der Erörterung auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses am 8.6.2021 zu setzen.

Die vom Bundestag verabschiedete Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes war bereits seit längerem Gegenstand eines fachlichen Diskurses zu den Themen Inklusion und Kinderschutz. Mit den Änderungen stärkt der Gesetzgeber Beteiligungsrechte junger Menschen und Sorgeberechtigter, erweitert die Auflagen für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen der Jugendhilfe und schafft Übergangslösungen für die dann ab 2028 greifende inklusive Lösung.

Die Neuregelungen im SGB VIII werden in einem nächsten Schritt zu einer Anpassung des Ausführungsgesetzes in NRW führen. Danach erfolgen fachliche Empfehlungen und Verfahrensmittelungen bei betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen zur Umsetzung über das für Siegburg zuständige Landesjugendamt Köln. Die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendamtes sind in der Regel mit den Spitzenverbänden abgestimmt.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport wird nach den landesgesetzlichen Regelungen und Empfehlungen des Landesjugendamtes über Änderungen durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz im Ausschuss berichten. Die Synopse zu den Änderungen im KJHG ist als Anlage dem Nachtrag beigelegt.

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 26.5.2021